

Barrierefreie Wahllokale

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Ursprung der Anfrage:

Fraktion DIE LINKE Erfurt, Thüringen, 29.2.2012

Anfrage:

Barrierefreie Wahllokale/Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 29, *Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben*, dass die Vertragsstaaten sicherstellen

„dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und –materialien geeignet sind, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“.

Die Thüringer (Bundesland einsetzen) Kommunalwahlordnung legt im § 28 Abs. 1 (Zutreffenden § des Bundeslandes einsetzen) Folgendes fest:

„ (1) Die Gemeindeverwaltung bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Wahlraum, der sich, soweit möglich, in einem öffentlichen Gebäude befindet. Die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindeverwaltungen teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.“

In diesem Zusammenhang fragen wir den Oberbürgermeister (zutreffenden Titel einsetzen)

1. Inwieweit wurde diese Festlegung bei der Vorbereitung der Kommunalwahl berücksichtigt und umgesetzt?
2. In welchen Stimmbezirken konnten diese Festlegungen nicht erfüllt werden?
3. Wie viele Wahllokale existieren insgesamt im Stadtgebiet (bitte Gesamtübersicht der Wahllokale übermitteln und barrierefreie von nicht barrierefreien unterscheiden)?
4. Wer fordert die Hilfsmittel (z.B. Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen) für behinderte oder andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung an, durch wen werden diese bereitgestellt, wer ist für die Handhabung der Hilfsmittel zuständig und wer trägt die Kosten dafür?

Mit freundlichen Grüßen,